

PRODUKTINFORMATION (STAND 08.10.2019)

Innovationsnetzwerke

Leistungsfähige Innovationsnetzwerke können die Innovationskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) verbessern. Durch die Qualifizierung der Netzwerke, sollen die Wissensbildung und der Wissens- und Technologietransfer gestärkt sowie die intensive Zusammenarbeit der Wirtschaft untereinander und mit der Wissenschaft ausgebaut und dadurch die Regionen auf Grundlage ihrer jeweiligen regionalen Stärken unterstützt werden.

ÜBERSICHT

- Qualifizierung und Weiterentwicklung von Innovationsnetzwerken
- Stärkung der Innovationskraft sowie Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen
- Wissensbildung, Wissens- und Technologietransfer, Vernetzung
- Zuschuss bis zu 40 % bzw. maximal 150.000 € pro Jahr über 3 Jahre

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Juristische Personen als Träger des Innovationsnetzwerkes

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Aktivitäten des Netzwerkmanagements:
 - ... Betreuung der Innovationsnetzwerkpartner, Erbringung und Weiterleitung von spezialisierten maßgeschneiderten Unterstützungsdienstleistungen,
 - ... Werbemaßnahmen, um neue Unternehmen oder Einrichtungen zur Beteiligung am Innovationsnetzwerk zu bewegen und die Sichtbarkeit des Netzwerkes zu erhöhen,
 - ... Organisation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops und Konferenzen, Vernetzung und transnationale Zusammenarbeit

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben
- Kommunen können die Förderung um weitere 10%-Punkte erhöhen
- Maximal 150.000 Euro pro Jahr
- Förderfähige Ausgaben betragen mindestens 50.000 Euro pro Förderjahr
- Förderfähig sind alle für die Organisation und den Betrieb des Netzwerk notwendigen Personal- und Sachausgaben
- Ausgaben der Netzwerkpartner sind nicht förderfähig



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Hendrik Nee
Telefon
0511 30031-691
E-Mail
hendrik.nee@nbank.de

**40 %, max. 150.000 €
pro Jahr**

- Laufzeit bis zu drei Jahre.
- Erneute Antragstellung ist möglich
- Gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen
- Sofern EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, grundsätzlich spätestes Projektende am 30.06.2022

VORAUSSETZUNGEN

— Innovatives Thema

Das Thema des Innovationsnetzwerks muss innerhalb der Spezialisierungsfelder der niedersächsischen „Regionalen Innovationsstrategie für die intelligente Spezialisierung (RIS3)“ liegen. Dazu gehören die Mobilitätswirtschaft, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Energiewirtschaft, Land- und Ernährungswirtschaft, Digitale und Kreativwirtschaft, Neue Materialien / Produktionstechnik, Maritime Wirtschaft.

— Mindestens 15 Netzwerkpartner

Gefördert werden Innovationsnetzwerke mit Betriebsstätte in Niedersachsen, mit mindestens 15 Mitgliedern, von denen mindesten 10 Unternehmen sein müssen.

— Ziele und Maßnahmen

Im Projektantrag müssen die Ziele des Netzwerks sowie konkrete Maßnahmen zu deren Erreichung beschrieben werden.

— Gesicherte Gesamtfinanzierung

Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen die Gesamtfinanzierung der Projekte im Rahmen des Ausgabenerstatungsprinzips gesichert ist.

— Qualitätskriterien

Neben den grundsätzlichen Voraussetzungen zur Förderfähigkeit eines Projekts, gibt es auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Förderwürdigkeit. Jedes Projekt wird anhand dieser Kriterien beurteilt. Die Erfüllung dieser Kriterien ist mitentscheidend für eine mögliche Förderung. Die Qualitätskriterien finden Sie in einer gesonderten Anlage unter dem Reiter „Downloads“.

RIS3-Strategie

15 Mitglieder

Mindestens 10 Unternehmen

Ziele und Maßnahmen beschreiben

Gesicherte Finanzierung

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf eine Zuwendung im Rahmen der Förderrichtlinie Innovationsnetzwerke stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- Projektbeschreibung
- Finanzierungsplan
- Ggfs. Erklärung zu den Eigenmitteln
- Aufstellung der Netzwerkpartner
- Autorisierung des Netzwerkkoordinators/Antragstellers
- Ggfs. Nachweis regionale Kofinanzierung
- Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug oder vergleichbare Dokumente
- Die letzten drei verfügbaren Jahresabschlüsse oder vergleichbare Dokumente

Diese Unterlagen finden Sie im Kundenportal oder auf der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Team Innovation

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Persönliche Beratung

Bitte nutzen Sie unser Angebot zu einer persönlichen Beratung, bevor Sie ihren Antrag im Kundenportal einreichen. Auf der Grundlage Ihrer Projektbeschreibung können wir die Förderfähigkeit Ihres Projektes diskutieren.

Ihre Ansprechpartner

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Hendrik Nee

Tel.: 0511 30031-691

hendrik.nee@nbank.de

www.nbank.de